Schleswig-Holstein Netz

Schleswig-Holstein Netz AG · Kieler Straße 47 · 24768 Rendsburg

Gemeinde Groß Nordende
Frau Ute Ehmke
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzdienste/
Vertriebssteuerung

Kieler Straße 47
24768 Rendsburg
www.sh-netz.com

Horst-Dieter Kolisch
T 0 43 31-18-3893
horst-dieter.kolisch
@sh-netz.com

11. September 2018

Angebotsnummer: Ko18-0454-S
Energieeinsparkonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Groß Nordende

Sehr geehrte Frau Ehmke,

wir danken für Ihre Anfrage und für das damit entgegengebrachte Interesse und unterbreiten Ihnen gerne das nachfolgende Angebot eines Energieeinsparkonzeptes für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde

Die Einzelheiten der durchzuführenden Arbeiten und deren Preise haben wir Ihnen in Anlage 1 zusammengestellt.

Die Dienstleistung inkl. der Fahrtaufwendung bieten wir Ihnen zu folgendem Festpreis an:

Energieeinsparkonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Groß Nordende	**700,00 €**

Die aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19,00 %.

Wir halten uns an dieses Angebot bis zu 4 Wochen gebunden. Sollten wir mit dem Angebot Ihren Erwartungen entsprechen, würden wir uns über eine schriftliche Auftragserteilung zu den ausgewiesenen Konditionen freuen.

Wir gewährleisten dabei die gleiche Sorgfalt, die wir auch in eigenen, vergleichbaren Angelegenheiten anwenden. Die Arbeiten werden nach dem Schleswig-Holstein Netz AG Standard durchgeführt.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Schleswig-Holstein Netz

Zur Bestätigung unseres Angebotes verwenden Sie bitte ausschließlich unsere Auftragsbestätigung. Damit erkennen Sie die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (ABfLL) der HanseWerk AG vollinhaltlich an, auch wenn Sie aus organisatorischen Gründen gleichzeitig oder später eine abweichende Bestellung schicken sollten. Unsere ABfLL finden Sie unter www.hansewerk.com/ablieferungleistung, auf Nachfrage stellen wir Ihnen diese auch gern per Post, Telefax oder E-Mail zur Verfügung.

Alle im Rahmen der Auftragsdurchführung anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die von Ihnen mitgeteilten, werden von uns entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung gespeichert und genutzt sowie ggf. an solche Unterauftragnehmer übermittelt, die an der Vertragsdurchführung beteiligt sind.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und sehen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegen. Ihr oben genannter Ansprechpartner steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Thorsten Bohl

i. A. Horst-Dieter Kolisch

Schleswig-Holstein Netz

Anlage 1:

Angebotsnummer: Ko18-0454-S

Energieeinsparkonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Groß Nordende.

Leistungsbeschreibung:

- Übernahname und Aufbereitung der Anlagedaten (Leuchtenkataster)
- Ist-Aufnahme / Analyse des Beleuchtungsniveaus der Straßenbeleuchtung
- Festlegung des erforderlichen Beleuchtungsniveaus unter Anwendung der DIN 13201
- Teilnahme an vorbereitenden Sitzungen der Ausschüsse
- Gegenüberstellung der untersuchten Energiesparmaßnahmen
    - Berechnung des dafür benötigten Kapitaleinsatzes
    - Auswertung der Energieeinsparung in kWh und Euro
    - Ermittlung der Förderhöhe pro untersuchter Maßnahme
    - Ermittlung der Amortisationszeit der Maßnahmen
    - Unterstützung bei der Erstellung des Förderantrages
    - Unterstützung bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen

Hinweis:

Die SHNG ist verpflichtet, ihre vertraglichen Leistungen gewissenhaft nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Im Allgemeinen gewährleisten wir:

- Eine sorgfältige und fachgerechte Bearbeitung gemäß dem heutigen Stand der Technik.
- Eine neutrale und unabhängige Bearbeitung, die ausschließlich die optimale Lösung der Aufgabe zum Ziel hat.
- Für Änderungen, die sich aus behördlichen Forderungen ergeben, haftet SHNG nicht.
- Im vorliegenden Fall ist die Höhe der Haftung begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Entgeltes (abweichend zu den ABfLL).

Schleswig-Holstein Netz

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzdienste / Vertriebssteuerung
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg
Fax: 04331 18 2684

Auftraggeber:
Gemeinde Groß Nordende
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende

Kundenseitige Beauftragung zum Angebot: **Ko18-0454-S**
Energieeinsparkonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Groß Nordende

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Angebot vom 11.09.2018 bestellen wir die von Ihnen angebotene Leistung gemäß Angebot.

Der Auftraggeber kennt und akzeptiert die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der HanseWerk AG.

Als Ansprechpartner für weitere Abstimmungen steht der Schleswig-Holstein Netz AG in unserem Hause:

Herr / Frau _____

Telefon _____ gern zur Verfügung.

Rechnungsadresse
(falls von obiger Adresse abweichend)

Sonstige Information
(ggf. interne Identifikation des Auftraggebers)

_____ , den _____

(Firmenstempel und Unterschrift)

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0414/2018/GrN/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	16.07.2018
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.11.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Sachverhalt:
Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (30.06.2018) belaufen sich auf 861,59 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:
Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 30.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.

_____

Ehmke

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 30.06.2018

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
13000.562000	Aus- und Fortbildung FFW	500,00	925,26	425,26	0,00	**425,26**	**Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Erste-Hilfe-Kurse, Führerscheinverlängerung**
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände der Heimatpflege	1.600,00	1.603,63	3,63	0,00	**3,63**	**Nicht eingeplant war ein Zuschuss (100€) an den Landfrauenverein Nordende und Umgebung**
79100.655000	Bildung Aktivregion	600,00	610,28	10,28	0,00	**10,28**	**Kofinanzierung des Betreibens der lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. sowie Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft.**
77100.935000	Erwerb beweglichen Vermögens Fuhrpark	0,00	422,42	422,42	0,00	**422,42**	**Schneeräumleiste**
	Gesamt	**2.700,00**	**3.561,59**	**861,59**	**0,00**	**861,59**	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						**861,59**	**Stand 30.06.2018**

TOP Ö: 5

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0418/2018/GrN/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	09.08.2018
Bearbeiter:	Bianca Wulff-Buchholz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.11.2018	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt Moorrege, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung soll dem GPA Ende November vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

_____
Ehmke

Anlagen:
- Entwurf der Stellungnahme Groß Nordende zur Ordnungsprüfung 2012 bis 2015
- GPA-Bericht für die Gemeinde Groß Nordende

7 Gemeinde Groß Nordende

7.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

7.1.1 Steuerkennzahlen

7.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03. d.J.	728	740	774	771
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	400.924,61	450.169,59	489.942,40	499.769,63
Steuerquote	54,05%	52,05%	53,91%	53,60%

7.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	618,41	562,59	616,91	630,71
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	610,06	636,54	690,48	679,85
Finanzkraft je Einwohner	770,2	792,54	873,46	899,71
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	822,1	863,12	944,44	922,47

Die Steuerkraft der Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2012 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größe. Die Finanzkraft lag im gleichen Zeitraum in allen Jahren unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größe.

Hinweis

7.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	280	280	280	320
Grundsteuer B	280	280	280	320
Gewerbesteuer	310	310	310	330

Die Hebesätze der Gemeinde lagen in den Haushaltsjahren bis 2014 z.T. unterhalb der Nivellierungssätze des Landes. Im Jahr 2015 wurden die Hebesätze erhöht. Die Gemeinde hat die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt und erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuwendungen. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.7 ab Seite 21 hingewiesen.

Hinweis/ Empfehlung

7.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

7.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

Verwaltungshaushalt	2012	2013	2014	2015
Solleinnahmen in €	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
Sollausgaben in €	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22

7.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	777.000,00	887.200,00	875.900,00	993.600,00
Tatsächliche Einnahmen	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-35.230,52	-22.326,87	32.967,13	-61.130,78
... in %	-4,5%	-2,5%	3,8%	-6,2%
Geplante Ausgaben	777.000,00	887.200,00	875.900,00	993.600,00
Tatsächliche Ausgaben	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	35.230,52	22.326,87	-32.967,13	61.130,78
... in %	4,7%	2,6%	-3,6%	6,6%
Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

7.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

Das Ergebnis der kameralen Jahresrechnung wird um verschiedene Beträge zum so genannten bereinigten Ergebnis berechnet. Hierdurch werden Kommunen vergleichbar und Entwicklungen können besser eingeschätzt werden.

	2012	2013	2014	2015
Sollausgaben des VwHH lt.Jahresre.in €	741.769,48	864.873,13	908.867,13	932.469,22
./. Zuführung zum Vermögenshaushalt in €	15.856,00	24.536,31	55.208,10	48.074,34
./. innere Verrechnungen in €	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Abschreibungen in €	15.856,00	17.485,00	19.187,00	19.187,00
./. Verzinsung d. Anlagekapitals in €	1.924,49	2.900,56	2.964,24	2.312,66
./. Gewerbesteuerumlage in €	3.892,00	4.580,00	13.446,00	5.831,00
./. Allg. Umlage an das Land in €	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage in €	283.451,18	305.792,51	343.394,78	367.485,30
./. Entnahme Gebührenausgleichsrücklage in €	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
./. Fehlbetragsabdeckung VwHH in €	0,00	0,00	0,00	0,00
bereinigte Ausgaben d. VwHH in €	**412.445,77**	**495.008,35**	**474.667,01**	**489.578,92**
Veränderung z. Vorjahr (in %)	**7,89**	**20,02**	**-4,11**	**3,14**
Empfehlung (in %)	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

7.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

Die Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen und sonstigen Deckungsmitteln stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern abzüglich Gewerbesteuerumlage in €	558.711,06	667.281,19	722.852,42	755.373,38
Anteil an d. bereinigt. Einnahmen. d. VwHH	79,37%	80,40%	81,52%	83,02%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	767,46	901,73	933,92	979,73

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern abzüglich der Umlagen (*Amts-Kreis- Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Zweckverbandsumlage)* in €	275.259,88	361.488,68	379.457,64	387.888,08
Anteil an d. bereinigt. Einnahmen. d. VwHH	39,10%	43,56%	42,79%	42,63%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	378,10	488,50	490,26	503,10

7.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

Die Entwicklung wichtiger Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	36.652,08	37.391,60	38.220,13	39.154,93
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben d. VwHH	8,89%	7,55%	8,05%	8,00%
Personalausgaben je Einwohner in €	50,35	50,53	49,38	50,78
Entschädigungen für das Ehrenamt in €	11.880,12	12.245,83	12.286,50	12.006,58
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben d. VwHH	2,88%	2,47%	2,59%	2,45%
Entschäd. f.d. Ehrenamt je Einw.in €	16,32	16,55	15,87	15,57
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	271.749,29	316.556,94	322.072,15	333.891,89
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben d. VwHH	65,89%	63,95%	67,85%	68,20%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw. in €	373,28	427,78	416,11	433,06

7.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde Gr. Nordende war in den Jahren 2012 nicht vorhanden, in den Jahren 2013 bis 2015 positiv. Im Jahre 2012 wurde ein entstehender Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt. Bei einem mittelfristig positiven

Hinweis

Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass bestehende Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.856,00	24.536,31	55.208,10	48.074,34
./. ordentliche Tilgung	0,00	0,00	6.500,00	26.000,00
./. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	15.856,00	13.089,66	19.187,00	19.187,00
./. Zuführung an SoRü Gebührenausgleich (§ 21 (1) Nr. 4)	0,00	0,00	0,00	1.100,89
./. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freier Finanzspielraum	**0,00**	**11.446,65**	**29.521,10**	**1.786,45**
Freier Finanzspielraum je Einw.	**0,00**	**15,47**	**38,14**	**2,32**

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2012 konnte nur durch eine Zuführung von rd. 11 T€ vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Ein freier Finanzspielraum war daher nicht vorhanden. In den folgenden Jahren 2013 bis 2015 konnte jeweils ein freier Finanzspielraum erwirtschaftet werden.

Hinweis

7.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

7.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08
./.Entnahmen aus Rücklagen	17.548,45	14.570,40	0,00	31.638,74
./.Einn. aus Krediten/inneren Darlehen	0,00	0,00	260.000,00	0,00
bereinigte Einn. d. VmHH	16.406,00	148.546,31	60.808,10	48.674,34
Sollausgaben des VmHH	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08

7.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Hinweis

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	148.500,00	182.500,00	108.300,00	133.400,00
Tatsächliche Einnahmen	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-114.545,55	-19.383,29	212.508,10	-53.086,92
... in %	-77,1%	-10,6%	196,2%	-39,8%
Geplante Ausgaben	148.500,00	182.500,00	108.300,00	133.400,00
Tatsächliche Ausgaben	33.954,45	163.116,71	320.808,10	80.313,08
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	114.545,55	19.383,29	-212.508,10	53.086,92
... in %	77,1%	10,6%	-196,2%	39,8%
Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

7.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Von der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

Investitionen / Investitionsförderung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	33.737,00	59.617,59	27.639,80	34.025,19
Eigene Baumaßnahmen	-36.384,25	-28.538,97	260.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	699,16	0,00	0,00	0,00
insgesamt	-1.948,09	31.078,62	287.639,80	34.025,19

Im Jahr 2014 (1. NT) wurde zum UA 70070 Niederschlagswasserbeseitigung die Maßnahmen Erneuerung der Niederschlagsentwässerung "Am Gemeindezentrum" und " Dorfstraße" mit 260.000 € eingeplant. Bereits bei der Planung hätte erkannt werden müssen, dass die Maßnahme nicht vollständig zahlungswirksam abgeschlossen werden könnte. Daher wäre es sachgerecht gewesen, die Gesamtmaßnahme oder den größeren Teil der Gesamtkosten als Verpflichtungsermächtigung

Beanstandung

(VE) für das Folgejahr in den Nachtragshaushaltsplan einzuplanen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik wurde nicht beachtet.

Bis zum Jahresende 2014 wurden für diese Maßnahme im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans keine Mittel zahlungswirksam benötigt. Als Folge musste der gesamte Haushaltsansatz als Haushaltsausgabereste (HAR) in das Folgejahr übertragen. Im Folgejahr wurden die Maßnahme durchgeführt und rd. 177 T€ angeordnet. Die nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden in voller Höhe mit 82.497,91 € nochmals weiterübertragen. Hinweis

Die Gemeinde hatte vor dem Prüfungszeitraum in den Jahren 2009 und 2010 Haushaltsmittel für ein Kanalkataster im Unterabschnitt 70000 Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt. Ein HAR in Höhe von 14.100,33 € wurde Ende 2010 in das Folgejahr übertragen. Dieser HAR wurde nach den vorgelegten Jahresrechnungen nicht verbraucht und bis ins Jahr 2016 weiter übertragen. Es ist nicht üblich einen HAR derart lange weiter vorzutragen. Es wäre sachgerecht gewesen, diesen HAR schon in Vorjahren verfallen zu lassen und bei Bedarf neu zu veranschlagen. Beanstandung

Im Jahresabschluss 2015 wurde im Unterabschnitt 70070 Niederschlagswasserbeseitigung ein neuer Kassenausgaberest von minus 14.050,28 € gebucht. Negative Kassenausgabereste gibt es in der Jahresrechnung nicht. Beanstandung

Als Folge des negativen KAR wurden zusammengenommen in den UA 70000 und UA 70070 zu hohe HAR in das Jahr 2016 weiter übertragen. Einer der übertragenen HAR muss zugunsten der Jahresrechnung berichtigt werden. Beanstandung

7.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt üblicherweise aus dem Freien Finanzspielraum oder einer Kreditaufnahme. Bei der Gemeinde zeichnet sich folgende Entwicklung an:

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Freier Finanzspielraum = klass. Nettoinvestitionsrate	0,00	11.446,65	29.521,10	1.786,45
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	6.800,00	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn. aus d. Veräußerung von Beteilig. u. Rückfl. a. Kapit.	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Veräußerungserlöse	550,00	117.210,00	5.600,00	600,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	260.000,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	9.204,41	0,00	0,00	31.638,74
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.1 Rückstellung)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.2 Abschreibung)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.3 Gebührenausgleich)	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19 (4) Nr.4 - 13)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	18.098,45	150.027,05	295.121,10	34.025,19
./. Zuführung zum VwHH	20.046,54	14.570,40	0,00	0,00
./. Rücklagenzuführung (allg. RüLa)	0,00	104.378,03	7.481,30	0,00
./. außerordentliche Tilgung / Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	-1.948,09	31.078,62	287.639,80	34.025,19
Fehlbetrag (Gesamthaushalt)	0,00	0,00	0,00	0,00

7.1.3.5 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

Finanzierungssaldo	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	775.723,93	1.027.989,84	1.229.675,23	1.012.782,30
./. Entnahmen aus Rücklagen	17.548,45	14.570,40	0,00	31.638,74
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	260.000,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	758.175,48	1.013.419,44	969.675,23	981.143,56
Gesamtausgaben	775.723,93	1.027.989,84	1.229.675,23	1.012.782,30
./. Zuführung zu Rücklagen	15.856,00	117.467,69	26.668,30	20.287,89

Finanzierungssaldo	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
./. Tilgung von Krediten	0,00	0,00	6.500,00	26.000,00
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	759.867,93	910.522,15	1.196.506,93	966.494,41
Finanzierungssaldo	**-1.692,45**	**102.897,29**	**-226.831,70**	**14.649,15**
Finanzierungssaldo je Einwohner	**-2,32**	**139,05**	**-293,06**	**19,00**

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Gr. Nordende war im Prüfungszeitraum sowohl negativ als auch positiv.

Hinweis

Ursächlich waren kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Gr. Nordende muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

Hinweis/ Empfehlung

7.1.4 Entwicklung der Schulden

Die Gemeinde war in den Jahren 2012 und 2013 schuldenfrei. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Kredit über 260.000 € aufgenommen und planmäßig bereits ab 2014 getilgt. Der Ist-Schuldenstand entspricht den Soll-Schulden.

Schulden	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	0,00	0,00	253.500,00	227.500,00
Gesamtverschuldung je Einw. in EUR	0,00	0,00	327,52	295,07

Zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 260.000 € ist zu beanstanden. Die Kreditaufnahme war insgesamt nicht erforderlich, da genügend Mittel in der Allgemeinen Rücklage (siehe unten) vorhanden waren. Die Gemeinde führt als Begründung der Kreditaufnahme im Erläuterungsbericht des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 aus, dass der voraussichtliche Stand der Allgemeinen Rücklage Ende 2014 noch

Beanstandung

rd. 317.000 € beträgt und durch geplante Entnahmen bis Ende 2016 auf etwa 274.000 € sinken wird.

Dem ist entgegenzuhalten, dass sich aus dem Investitionsprogramm 2014 der Gemeinde für die Jahre 2015 bis 2017 keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Allgemeine Rücklage zur Finanzierung andere Investitionsmaßnahmen benötigt wurde. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Beschaffungen wie z.B. des Feuerwehrfahrzeugs bereits „kassenwirksam angespart“ wurden (siehe unten). Die Kreditaufnahme war unnötig und auch unwirtschaftlich.

Die von der Gemeinde zu zahlenden Kreditzinsen sind regelmäßig höher als die von Banken gezahlten Haben-Zinsen für Einlagen. Diese Zinsdifferenz ist als Vermögensschaden anzusehen.

Hinweis

7.1.5 Entwicklung der Rücklagen

7.1.5.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	325.328,09	316.123,68	420.501,71	427.983,01
Entnahme	9.204,41	0,00	0,00	31.638,74
Zuführung	0,00	104.378,03	7.481,30	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	316.123,68	420.501,71	427.983,01	396.344,27

7.1.5.2 Sonderrücklagen

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	113.967,16	129.823,16	142.912,82	162.099,82
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	15.856,00	13.089,66	19.187,00	19.187,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	129.823,16	142.912,82	162.099,82	181.286,82

Gebührenausgleichsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	22.915,44	14.571,40	1,00	1,00
Entnahme	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	1.100,89
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	14.571,40	1,00	1,00	1.101,89

Rücklagen insgesamt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand zum Jahresende	**460.518,24**	**563.415,53**	**590.083,83**	**578.732,98**

Die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage zum Jahresende 2015 hätte nicht erfolgen dürfen, da vorrangig noch eine Unterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 hätte abgedeckt werden müssen (siehe unten). Es wird auch auf die allgemeinen Feststellungen zu den Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

Hinweis

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Diese ist noch nicht vorhanden. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

7.2.1 Schmutzwasserbeseitigung (UA 70000)

7.2.2 Kostendeckung der Schmutzwasserbeseitigung

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	82.663,75	86.435,76	88.953,31	87.628,46

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
davon Entnahme aus der GebührenausgleichsR	8.344,04	14.570,40	0,00	0,00
Ausgaben	82.663,75	90.831,10	88.646,14	87.628,46
davon Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	1.100,89
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	-4.395,34	307,17	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	95,2%	100,3%	100,0%

Nach den vorgelegten Jahresrechnungen hat die Verwaltung den verbleibenden Verlust des Jahres 2013 in den beiden Folgejahren nicht ausgeglichen. Fehlerhaft war im Übrigen die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage im Jahr 2015 in Höhe von 1.100,89 €. Die Mittel hätten das Defizit 2013 weiter ausgleichen können.

Beanstandung

7.2.2.1 Weitere Hinweise zur Gebührenkalkulation

Die Kalkulation der Gebühren wird durch das kamerale Haushaltsrecht bzw. die Jahresrechnungen nur bedingt unterstützt. Gleichwohl gibt es Unterschiede zwischen der Kameralistik und dem Abgabenrecht (siehe Ausführungen unter Ziffer 4.1 ab Seite 66). Der Einsatz einer angemessenen Kosten- und Leistungsrechnung ist geboten (siehe Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59).

Aufgrund der dargestellten Schwierigkeiten empfiehlt das GPA, eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Solange diese nicht vorhanden ist, sollte die Amtsverwaltung

Hinweis/ Empfehlung

- die Vorauskalkulationen möglichst jährlich durchführen,
- die Nachkalkulationen (Betriebsabrechnungen) den Vorauskalkulationen gegenüberzustellen und synchron zu den gewählten Kalkulationszeiträumen abzubilden.
- die Betriebsabrechnung entsprechend den Anforderungen des KAG auf der Grundlage von Kosten und Erlösen weiterzuentwickeln.

7.2.2.2 Kanalkataster

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Ausgaben für die Erstellung eines Kanalkatasters zur HH-Stelle 70000.940000 im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 71 T€ bereitgestellt. Damit wird unterstellt, dass ein Ka-

Hinweis

nalkataster ein Vermögensgegenstand ist und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden muss. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.4 ab Seite 68 verwiesen.

Ein Teil der Haushaltsmittel für das Kanalkataster wurden in 2010 bzw. 2011 ausgezahlt. Ein Restbetrag von 14.110,33 € wurde bis Ende 2015 nicht ausgezahlt und als Haushaltsausgaberest über die Jahr jeweils übertragen. Mit dieser Praxis wird das Kassenwirksamkeitsprinzip des kameralen Haushaltsrechts umgangen. Transparenter wäre es bei einer derartig langen Unterbrechung gewesen, den HAR in Abgang zu stellen und bei Bedarf neu zu veranschlagen.

Beanstandung

7.2.3 Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist grundsätzlich zwischen der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung zu unterscheiden. Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden grundsätzlich eigenen Benutzungsgebühren für die Beseitigung des Oberflächenwassers nach dem KAG kalkuliert und erhoben. Im Haushaltsplan bzw. der Jahresrechnung drückt sich dies durch zwei getrennte Unterabschnitte aus. Es ist zu beanstanden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Niederschlagswassergebühr erhoben hat. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 ab Seite 68 wird verwiesen.

Beanstandung Nr. 20

7.2.4 Dorfgemeinschaftshaus / ehemalige Schule

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	15.646,20	15.547,57	15.810,29	16.564,49
Ausgaben	32.353,98	74.729,64	37.037,21	36.659,69
Überdeckung / Unterdeckung (-)	-16.707,78	-59.182,07	-21.226,92	-20.095,20
Kostendeckungsgrad	48,4%	20,8%	42,7%	45,2%

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurden weder Abschreibungen noch eine kalkulatorische Verzinsung in den Haushaltsplänen der Gemeinde veranschlagt.

Der öffentliche Teil der ehemaligen Schule der Gemeinde wird als öffentliche Einrichtung geführt. Auch wenn nach der Jahresrechnung keine Einnahmen erzielt werden, müssen Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung in den Haushaltsplänen der Gemeinde veranschlagt und in der Jahresrechnung gebucht werden.

Hinweis/ Empfehlung

7.2.5 Bauhof (UA 77100)

In den Haushaltsplänen der Gemeinde wird der Bauhof als Hilfsbetrieb der Gemeinde geführt.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	8.116,56	3.865,23	7.682,26	4.056,43
Überdeckung / Unterdeckung (-)	- 8.116,56	- 3.865,23	- 7.682,26	- 4.056,43
Kostendeckungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00

Im vorgefundenen UA werden lediglich Ausgaben für den Kauf und Unterhaltung von Geräten ausgewiesen. Es werden weder Personalausgaben, Abschreibungen, noch eine Innere Verrechnung veranschlagt bzw. gebucht.

Beanstandung

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

7.3 Maßnahme Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde hatte im Haushaltsjahr 2011 zur Haushaltsstelle 13000 – 935001 eine Ersatzbeschaffung für ein Feuerlöschfahrzeug mit 20.000 € eingeplant. Zum Jahresende 2011 wurde ein Haushaltsrest gebildet. In den folgenden Haushaltsjahren bis 2016 wurden ebenfalls jeweils 20.000 € zur Ersatzbeschaffung eingeplant. Die geplanten Haushaltsmittel wurden nicht verausgabt und zu jedem Jahresende wurde ein weiterer Haushaltsausgaberest gebildet und vollständig ins Folgejahr übertragen. Bis Ende 2016 wurde damit insgesamt 120.000 € „angespart“ und als „Rückstellung für Ersatzbeschaffung“ bezeichnet. Diese Praxis ist ein Verstoß gegen das Kassenwirksamkeitsprinzip und damit gegen das kamerale Haushaltsrecht.

Beanstandung Nr. 21

Im Haushaltsjahr 2013 hatte die Gemeinde eine Zuweisung des Kreises aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000 € eingeplant. Da auch diese Einnahmen nicht kassenwirksam wurden, hat die Verwaltung einen Haushaltseinnahmerest (HER) in voller Höhe gebildet und übertragen. HER sind im Vermögenshaushalt in bestimmten Fällen[36] zulässig. In diesem Fall müsste dann ein Bewilligungsbescheid des Zuwen-

[36] vergl. § 39 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Kameral

dungsgebers also des Kreises Pinneberg vorliegen. Die Gemeinde hatte aber gar keinen Antrag auf Förderung beim Kreis gestellt, so dass die Bildung eines HER nicht zulässig ist. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Als Folge dieser Praxis sind die kameralen Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts aufgrund der Rechtsverstöße in allen Jahren erheblich fehlerhaft.

Nach den Ermittlungen des GPA wurden auch andere Sachverhalte in der Gemeinde ähnlich behandelt. Auch bei diesen Fällen verstößt die Gemeinde gegen das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Die Entwicklung der HAR des Vermögenshaushalts zeigt im Prüfungszeitraum folgendes Bild:

Haushaltsausgabereste des Vermögenhaushalts	**2012 €**	**2013 €**	**2014 €**	**2015 €**
Restbestand aus vorherigen Haushaltsjahren	20.000,00	40.000,00	60.000,00	80.000,00
Neue HAR	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Weiter zu übertragene HAR	20.000,00	40.000,00	60.000,00	80.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres (gesamt)	**40.000,00**	**60.000,00**	**80.000,00**	**100.000,00**

Die von der Gemeinde gebildeten und vorgetragenen HAR sind in drei Jahren größer als das Gesamtvolumen der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

7.4 Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof (Traktor)

In einem weiteren Fall zum Erwerb von beweglichem Vermögen wurde in der Gemeinde etwa in gleicher Weise wie beim Feuerwehrfahrzeug verfahren.

Haushaltsausgabereste des Vermögenhaushalts	**2012 €**	**2013 €**	**2014 €**	**2015 €**
Restbestand aus vorherigen Haushaltsjahren	10.000,00	20.000,00	27.360,20	35.000,00
Neue HAR	10.000,00	15.000,00	7.700,00	0,00
Weiter zu übertragene HAR	10.000,00	12.360,20	27.360,20	35.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres (gesamt)	**20.000,00**	**27.360,20**	**35.000,00**	**35.000,00**

Die Bildung dieser HAR für Vermögensbeschaffungen entspricht ebenfalls nicht dem geltenden Haushaltsrecht. Beanstandung

7.5 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen. Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren sowie der abgelaufenen Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen. Hinweis

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Gemeinde Groß Nordende

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 122 bis 137 des Prüfberichts als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

7 Gemeinde Groß Nordende

7.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015 (Seite 122)

7.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts (Seite 126)

7.1.3.3 Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen (Seite 127 bis 128)

Beanstandung- Fachbereich Finanzen

Beanstandung I

Die Mittel für die notwendige Baumaßnahme „Erneuerung der Niederschlagsentwässerung Am Gemeindezentrum und Dorfstraße“ wurden mit dem 1. Nachtrag 2014 durch Beschluss der Gemeindevertretung am 2.7.2014 bereitgestellt.

Es war seitens der Kämmerei nicht erkennbar, dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2014 nicht abgeschlossen würde.

Beanstandung II

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es fehlt noch die Schlussrechnung des Ingenieurbüros Lenk + Rauchfuß GmbH.

Beanstandung III

Vom Fachteam 7 wurde im Haushaltsjahr 2015 die 3. Abschlagsrechnung in Höhe von 51.759,81 € doppelt angewiesen. Die doppelte Anweisung wurde Soll-mäßig wieder in Abgang gebracht. Mit der 4. Abschlagsrechnung in Höhe von 37.709,53 € konnte bis auf 14.050.28 € die Überzahlung Ist-mäßig verrechnet werden. Bis zum Jahresende 2015 wurde keine weitere Abschlagsrechnung von der ausführenden Firma gestellt, sodass es unvermeidbar war, einen negativen Kassenausgaberest zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen. Im Folgejahr 2016 wurde die Schlussrechnung gestellt und somit konnte der negative Kassenausgaberest Ist-mäßig ausgeglichen werden.

Beanstandung IV

Es wurde **kein** zu hoher Haushaltsausgaberest in das Jahr 2016 übertragen.

Bestandteil des kassenmäßigen Abschlusses ist die Gegenüberstellung der z.B. Soll-Ausgaben gegenüber der Ist-Ausgaben. In diesem Fall wurde Ist-mäßig zu viel ausgegeben, daher war ein negativer Kassenausgaberest zu bilden.

Die Soll-Seite wurde noch in Haushaltsjahr 2015 (siehe Erläuterung zur Beanstandung III) berichtigt. Daher sind die übertragenen Haushaltsausgabereste in richtiger Höhe ausgewiesen.

7.1.4 Entwicklung der Schulden (Seite 130 bis 131)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Es wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, die notwendige Maßnahme „Erneuerung der Niederschlagsentwässerung Am Gemeindezentrum und Dorfstraße in Höhe von ca. 260.000 € Kredit zu finanzieren. Hintergrund hierfür war zum Einen ein zu dem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der planmäßigen Entnahme in Höhe von 104.000 € verfügbarer allgemeiner Rücklagenbestand von rund 317.000 €. Für das Finanzplanjahr 2015 war eine Entnahme in Höhe von 31.600 € und für das Finanzplanjahr 2016 in Höhe von 11.200 € eingeplant.

Hätte man diese Maßnahme aus den Rücklagenmitteln finanziert, stünden quasi keine Rücklagenmittel für Unvorhergesehenes oder außerplanmäßige Investitionen zur Verfügung. Im Haushalt 2015 wurde tatsächlich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 88.200 € eingeplant.

Der andere Grund für die Kreditfinanzierung war, die zu diesem Zeitpunkt günstigen Zinsen. Im Hinblick darauf, dass zwar das Feuerwehrfahrzeug „in Raten angespart wurde“, wäre eine Restfinanzierung des Feuerwehrfahrzeuges dann nur über eine Kreditaufnahme im Jahre 2019 möglich.

Die Darlehenszinsen waren in den vergangenen vierzig Jahren nie auf einem so niedrigen Niveau. Das die Zinsen für Darlehen im Oktober 2016 den niedrigsten Wert seit Gründung der Bundesrepublik erreichten, war nicht vorstellbar.

Letztlich kann niemand genau sagen, ob die Zinsen eine Entwicklung nehmen, die günstig oder doch eher ungünstig ist.

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen (Seite 132)

7.2.1 Schmutzwasserbeseitigung (UA 70000) (Seite 132)

7.2.2 Kostendeckung der Schmutzwasserbeseitigung (Seite 132-133)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Der Gesamtbetrag aller Abschlüsse seit Bestehen der Schmutzwasserbeseitigungsanlage war positiv, daher wurde im Jahr 2015 der Überschuss der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt.

7.2.2.2 Kanalkastaster (Seite 133-134)

Hinweis – Fachbereich Finanzen

Die Kosten für die Erstellung eines Kanalkatasters (Kanalspülung, Verfilmung und Kartierung der Daten) dienen dazu, Schäden und Mängel an der Abwasserbeseitigungsanlage festzustellen und damit verbunden Instandsetzungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen umzusetzen. Die Kosten für das Kanalkataster werden in einem unmittelbaren Zusammenhang der Sanierungsmaßnahmen gesehen und wurde daher im Vermögenshaushalt veranschlagt. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Beanstandung Fachbereich Finanzen

Siehe die Erläuterung zu 7.1.3.3

7.2.3 Niederschlagswasserbeseitigung (Seite 134)

Beanstandung Nr. 20 – Fachbereich Finanzen

Die Voraussetzungen für die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr sind derzeit nicht gegeben.
Grundlage dafür ist die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Im Rahmen der laufenden Vermögenserfassung und -bewertung zur anstehenden Umstellung auf die Doppik werden die Grundlagen derzeit ermittelt. Aufgrund von Personalausfällen und -wechsel hat sich die Umsetzung verzögert.

Die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr stellt sich darüber hinaus als sehr aufwendig dar, da eine Erfassung der tatsächlichen Grundstücksanschlüsse an das Entwässerungsnetz, Aufnahme von Versiegelungsflächen, Abgrenzungen zur Straßenentwässerung, Berücksichtigung der Regenrückhaltungen u. ä. notwendig ist. Dieser Aufwand und die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes wäre in Form von zusätzlichen Gebühren von den Nutzern dieser Einrichtung zu tragen. Da dieses Kanalnetz auch für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen dient, wurde die Unterhaltung des Netzes bislang mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand über die Straßenunterhaltung abgewickelt.
Die Notwendigkeit zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr wurde von der Gemeinde bislang nicht gesehen.
Der Gemeindevertretung wird nach Ermittlung der Grunddaten eine Beschlussvorlage über die mögliche Einführung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser vorgelegt.

7.2.5 Bauhof (UA 77100) (Seite 135)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Einen eigentlichen Bauhof gibt es in der Gemeinde Groß Nordende nicht.

Die Personalkosten des Gemeindearbeiters sind bisher nur im Bereich Dorfgemeinschaftshaus (75 %) und beim Unterabschnitt Abwasserbeseitigung (25 %) angefallen.

Mit Anschaffung eines Traktors im August 2016 wurden die Folgekosten wie Betriebsstoffe, Unterhaltungskosten, KFZ-Versicherung sowie –KFZ-Steuer im Unterabschnitt 771 (Bauhof) eingeplant.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, werden die Personalausgaben des Gemeindearbeiters künftig im Unterabschnitt 771 eingeplant.

Daraus folgt, das der Verwaltung die Zeitanteile mitgeteilt werden müssen, in welchen Bereichen im Jahr gearbeitet wurde, um dann die Inneren Verrechnung im Haushalt einzuplanen und am Jahresende mit den tatsächlichen Sach- und Personalkosten durch zu buchen.

Die Abschreibung für vorhandene Maschinen und Geräte können erst nach der Vermögenserfassung- und –bewertung dargestellt werden. Die Abschreibung für den in 2016 angeschafften Traktor kann bereits im nächsten Haushaltsplan eingeplant werden.

Durch die Umsetzung werden künftig zusätzliche Arbeitszeiten benötigt.

7.3 Maßnahme Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (Seite 135-136)

Beanstandung Nr. 21 – Fachbereiche Bürgerservice und Ordnung und Finanzen

Die hier praktizierte Vorgehensweise diente der Transparenz für die Bürger und der Politik. Im Haushaltsplan war ersichtlich, wieviel Mittel bisher für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges bereitgestellt wurden.

Wären die bisher „angesparten“ Rückstellungen für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 120.000 € korrekterweise in der Allgemeinen Rücklage geflossen, dann hätte die Verwaltung eine Nebenrechnung führen müssen, um festzustellen, welcher Betrag für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges angedacht ist und welche Mittel für sonstige Investitionen zur Verfügung stehen.

Beanstandung Nr. 22 – Fachbereiche Bürgerservice und Ordnung und Finanzen

Es wird künftig darauf geachtet, dass Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt nur gebildet werden, wenn u.a. ein Bewilligungsbescheid vorliegt.

7.4 Erwerb von beweglichen Vermögen Bauhof (Traktor) (Seite 137)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die hier praktizierte Vorgehensweise diente der Transparenz für die Bürger und der Politik. Im Haushaltsplan war ersichtlich, wieviel Mittel bisher für die Anschaffung des Traktors bereitgestellt wurden.

Wären die bisher „angesparten“ Rückstellungen für die Anschaffung des Traktors korrekterweise in der Allgemeinen Rücklage geflossen, dann hätte die Verwaltung eine weitere Nebenrechnung führen müssen, um festzustellen, welcher Betrag für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges, welcher Betrag für den Traktor angedacht war und welche Mittel für sonstige Investitionen zur Verfügung stehen.